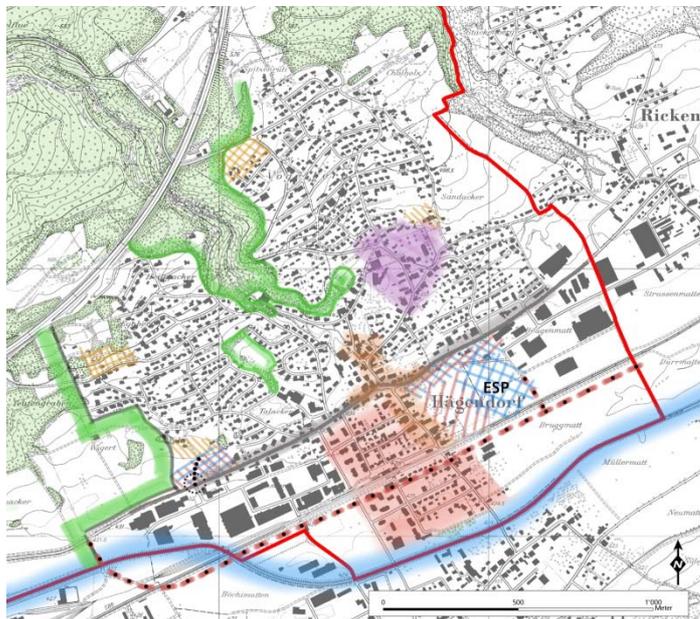




Einwohnergemeinde Hägendorf

## Räumliches Leitbild Hägendorf 2015



**durch die Gemeindeversammlung Hägendorf verabschiedet  
am 15. September 2015**

**Auftraggeber**

Einwohnergemeinde Hägendorf  
 Bachstrasse 11  
 4614 Hägendorf

**Verfasser**

Tobias Stüdi  
 BSB + Partner, Ingenieure und Planer  
 Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen  
 Tel. 062 388 38 38  
 Fax 062 388 38 00  
 E-Mail: tobias.stuedi@bsb-partner.ch

**Dokumentinfo**

Dokument <b>Räumliches Leitbild Hägendorf 2015</b>	Datum <b>04.08.2015</b>	genehmigt von <b>tle/tst</b>
Koreferat <b>Thomas Ledermann</b>	Datum <b>10.04.14</b>	Kürzel <b>tle</b>
Ablageort K:\Umweltplanung\Hägendorf\21349 Räumliches Leitbild\26 Berichte\3_Verabschiedet_Gemeindeversammlung\21349_RLB_Hägendorf_V007.docx	Objektnummer <b>21349.00</b>	Anzahl Seiten <b>25</b>

**Änderungsverzeichnis**

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
bis 003	Entwürfe	tst	05.09.2013
004	Zur Verabschiedung für Mitwirkung	tst	29.01.2014
005	Stand: Stellungnahme	tst	03.11.2014
006	Stand: vom Gemeinderat verabschiedet	tst	04.08.2015
007	Stand: von der Gemeindeversammlung verabschiedet	tst	16.09.2015

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Vorwort, Botschaft</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Vorgehen, Zielsetzung, Abgrenzung</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Partizipation der Bevölkerung</b>	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>Leitsätze und Leitbildplan</b>	<b>10</b>

Das räumliche Leitbild Högendorf 2015 gliedert sich in drei Teile. Das eigentliche räumliche Leitbild ist Gegenstand des vorliegenden Dokumentes. Der Erläuterungsbericht liegt dem räumlichen Leitbild als separates Dokument bei.

**Einleitung:** Welches Vorgehen wurde gewählt und was sind die Zielsetzungen des räumlichen Leitbildes? Welche inhaltliche, räumliche und zeitliche Abgrenzung wurde vorgenommen?

**Gemeindeentwicklung (Grundlagen / Analyse Ist-Situation):** Wie sieht die räumliche Situation in Högendorf heute aus? Wo liegen die Stärken von Högendorf? Sind Schwachstellen ersichtlich bzw. ist Handlungspotential vorhanden?

**Räumliches Leitbild (Text und Plan):** Wie soll die Gemeinde in 20 Jahren aussehen? Wie will sich die Gemeinde Högendorf in den nächsten 20 Jahren räumlich entwickeln? Welche Massnahmen sind umzusetzen, um die definierten Ziele erreichen zu können? Wie können die Handlungsfelder angegangen werden?

**Von der Gemeindeversammlung ist nur das eigentliche räumliche Leitbild zu verabschieden.**



## 1. Vorwort, Botschaft

Mit der Verabschiedung des räumlichen Leitbildes durch die Bevölkerung erreichen wir die erste Etappe unserer Ortsplanungsrevision. Dieses Strategieinstrument definiert die Leitplanken zur zukünftigen räumlichen Entwicklung unserer Gemeinde und ist behördenverbindlich.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinderat, den Bereichsleitenden und Mitgliedern der Planungs-, Umwelt- und Verkehrskommission (PUV), hat sich gemeinsam mit kompetenter Unterstützung eines Planungsbüros während rund zweier Jahre mit dem hier vorliegenden räumlichen Leitbild auseinandergesetzt. Die Bevölkerung hat im Rahmen einer Mitwirkungsveranstaltung und eines Fragebogens ihre Vorstellungen und Visionen für die Zukunft unserer Gemeinde ebenfalls eingebracht. Die Anliegen der Bevölkerung wurden bestmöglich und die Stellungnahme des kantonalen Amtes für Raumplanung (ARP) grossmehrheitlich berücksichtigt und sind somit Bestandteil des räumlichen Leitbildes. Die Arbeitsgruppe und der Gesamtgemeinderat danken der Bevölkerung für das Vertrauen und die Unterstützung im Rahmen der Mitwirkung.

Mit dem vorliegenden Leitbild soll die hohe Lebensqualität die wir in Hägendorf geniessen, die Zentrumsfunktion und ein kontrolliertes Wachstum unserer Gemeinde sicher gestellt und wo erwünscht weiter ausgebaut werden.



## 2. Einleitung

Das räumliche Leitbild 2015 bildet die wichtigste Grundlage für die Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Hägendorf. Als behördenverbindliches Instrument haben die entsprechenden Behörden die Inhalte des Leitbildes bei Planungen, welche die räumliche Entwicklung betreffen (Nutzungsplanung), künftig zu berücksichtigen.

Die Arbeiten zum räumlichen Leitbild umfassen eine Analyse der Ist-Situation sowie die Erarbeitung des eigentlichen räumlichen Leitbildes mit dem Leitbildplan, den Leitsätzen und den dazugehörigen Massnahmen. Bei der Analyse der Ist-Situation, welche im Erläuterungsbericht wiedergegeben ist, wurde die Gemeindeentwicklung der letzten Jahre sowie die heutigen Stärken und Schwächen in den Bereichen übergeordnete und kommunale Planung, Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung, Wirtschaft und Standort, Verkehr, Infrastruktur, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Freizeit und Erholung sowie regionale Zusammenarbeit behandelt. Diese Betrachtung öffnet den Blick auf zu erhaltende Qualitäten, deckt aber auch verschiedene Handlungsbedarfe auf.

Basierend auf der Analyse der Ist-Situation wurden Leitsätze für die künftige Entwicklung formuliert. Mit der Formulierung von konkreten Massnahmen soll aufgezeigt werden, wie die Leitsätze zukünftig umgesetzt werden könnten. Die erarbeiteten Massnahmen besitzen einen orientierenden Charakter für die Planungsbehörde und werden nicht durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

**Von der Gemeindeversammlung sind nur die Leitsätze und der Leitbildplan des räumlichen Leitbildes 2015 zu verabschieden.**



### 3. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung in einem ersten Schritt das räumliche Leitbild erarbeitet. Die rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde wurde mit RRB Nr. 1321 vom 10. Juli 2003 genehmigt. Nach § 10 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) hat die Einwohnergemeinde die Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen.

Das räumliche Leitbild hat eine wegweisende Funktion und ist entsprechend eine wichtige Grundlage für die Ortsplanung wie auch für die übergeordnete und regionale Planung. Die Einwohnergemeinde entscheidet darin in Grundzügen, wo sie den Boden in Zukunft wie nutzen will (Zeithorizont: ca. 20 Jahre).

Über das räumliche Leitbild haben der Gemeinderat und die Projektgruppe eingehend beraten. Die Bevölkerung wurde im Rahmen einer Mitwirkungsveranstaltung vom 11. März 2014 zur aktiven Mitwirkung eingeladen. Die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wurden behandelt und im räumlichen Leitbild soweit möglich berücksichtigt. Nach der Vernehmlassung durch die kantonalen Fachstellen wurde das räumliche Leitbild Hägendorf an der Gemeindeversammlung vom 15. September 2015 verabschiedet.



## 4. Vorgehen, Zielsetzung, Abgrenzung

Das vorliegende Dokument beschreibt das eigentliche räumliche Leitbild Hägendorf 2015. Dieser Teil besteht einerseits aus den definierten Leitsätzen der Gemeinde. Andererseits wird mit konkreten Massnahmen aufgezeigt, wie die formulierten Leitsätze zukünftig tatsächlich realisiert werden können. Zusätzlich werden die Massnahmen einem konkreten Umsetzungshorizont zugewiesen. Die Differenzierung folgt der anschliessend aufgeführten Definition:

- **Laufende Projekte:** Die Massnahme wird im Rahmen eines laufenden Projektes umgesetzt.
- **Permanente Massnahmen:** Dieser Massnahme kann kein Horizont zugewiesen werden. Deren Umsetzung muss permanent erfolgen.
- **Kurzfristig:** Die Umsetzung der aufgeführten Massnahmen ist innert fünf Jahren anzustreben.
- **Mittelfristig:** Die Umsetzung der mittelfristigen Massnahmen ist innert fünf bis zehn Jahren anzustreben.
- **Langfristig:** Die langfristigen Massnahmen orientieren sich an einem Umsetzungshorizont von mehr als 10 Jahren.

Die aufgeführten Leitsätze und Massnahmen sind, wenn immer möglich, im Plan zum Leitbild räumlich dargestellt. Dabei können diese durchaus einen regionalen Handlungsbedarf aufweisen.

Der vorgeschlagene Massnahmenkatalog soll als Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der Nutzungsplanung sowie den übergeordneten Planungen dienen. Die erarbeiteten Massnahmen besitzen einen orientierenden Charakter für die Planungsbehörde und werden nicht durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

## 5. Partizipation der Bevölkerung

### Mitwirkungsveranstaltung 2014

Die Erarbeitung des Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Nach § 9 Abs. 3 PBG gibt die Einwohnergemeinde ihrer Bevölkerung jedoch „Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern (Leitbild)“.

Darauf basierend beschloss der Gemeinderat, die Bevölkerung im Rahmen einer Informationsveranstaltung in den Arbeitsprozess einzubeziehen. Die Informationsveranstaltung mit rund 40 TeilnehmerInnen fand als einmalige Veranstaltung am 11. März 2014 statt. Mittels Fragebogen, der auch Online zur Verfügung gestellt wurde, bestand die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Als wichtigste Anregungen aus der Bevölkerung konnten folgende Punkte aufgenommen werden:

#### **Lob**

- Dorfkern als Mittelpunkt von Hägendorf
- Überprüfung der Schulwegsicherheit
- Flexibilisierung der Baubestimmungen (Ausnützungsziffer streichen)
- Förderung des verdichteten Bauens
- Idee, einen Jugendraum zu realisieren

#### **Anregungen**

- Ein zu schnelles Bevölkerungswachstum ist nicht erwünscht
- Es fehlt an Wohnungen guten Standards für ältere Personen
- Mehrgenerationenhaushalte sind zu fördern
- Die Mischnutzung im Bereich der Bachstrasse ist zu überdenken
- Verdichtetes Bauen muss von hoher Qualität sein
- Weitere Transportunternehmen und grosse Industriebauten sind nicht erwünscht
- Geregelt Parkierung auf dem gesamten Gemeindegebiet
- Ausbau der Fahrradabstellplätze
- Die ERO+ soll entlang der Dünnern oder in einem Tunnel verlaufen
- Tempo 30 in den Wohngebieten
- Die Umgestaltung der Hauptstrasse darf zu keiner Verkehrsverlagerung in die Wohngebiete führen
- Fussgängerquerung Schulhäuser – Späri Oberdorf ist gefährlich
- Gestaltung Bachstrasse von Kappel bis Eigasse
- Lärmschutzwände entlang der A2
- Förderung von Mobility
- Der Bahnhof ist weder Kinderwagenfreundlich noch Rollstuhlgängig, die WC-Anlagen sind zu verbessern
- Sammelstelle für Glas und Dosen im Dorfkern

Die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wurden im räumlichen Leitbild behandelt.



## 6. Leitsätze und Leitbildplan

### Übergeordnete Leitsätze

Das Leitbild der Gemeinde Högendorf zeichnet ein Bild der angestrebten Entwicklung der Gemeinde. Das Leitbild wird gelebt: Als oberster Orientierungsrahmen richten sich die tägliche Arbeit der Behörden und der Verwaltung sowie sämtliche Instrumente und Planungen der Ortsentwicklung an diesen Zielsetzungen aus.

Die Gemeinde Högendorf, oder Wir – gemeint ist die Gesamtheit von Behörden und der Verwaltungsangestellten – legt ihrem Handeln das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zugrunde. Damit verpflichtet sich die Gemeinde einer Entwicklung, welche den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten der künftigen Generation einzuschränken. Eine nachhaltige Entwicklung hat zum Ziel, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die gesellschaftliche Solidarität zu fördern und gleichzeitig den Ressourcenverbrauch und die Beeinträchtigung der Umwelt auf ein dauerhaft tragbares Niveau zu reduzieren. Als grundlegendes Prinzip stellt die nachhaltige Entwicklung ein Querschnittsthema dar und findet in allen Bereichen Eingang.

Dem räumlichen Leitbild liegt der folgende übergeordnete Leitsatz zugrunde:

Högendorf ist Lebensmittelpunkt seiner Einwohnerinnen und Einwohner, attraktiver Wohnort mit einem reichhaltigen Dorfleben, ein lebendiges Dorf mit abwechslungsreicher Naherholung und dynamischer, wertschöpfungsstarker Arbeitsort zugleich.

Das räumliche Leitbild von Högendorf ist auf verschiedenen Grundsätzen oder Werten abgestützt. Sämtliche Ziele, Massnahmen oder strategischen Stossrichtungen tragen diesen Grundsätzen in geeigneter Form Rechnung:

***Lebensmittelpunkt meint...***

Högendorf ist nicht nur Wohnort für die Einwohnerinnen und Einwohner, die Gemeinde stellt den Lebensmittelpunkt der Einwohnerinnen und Einwohner dar: Herkunft, Geschichte und Vertrautheit. Man hat gute (Kindheits)Erinnerungen, hier hin kehrt man gerne zurück. Sei es als Besucher oder um sich nieder zu lassen und selber eine Familie zu gründen.

***Attraktiver Wohnort meint...***

Wohnangebot, gute Schulen, Aussicht, Naherholungsmöglichkeiten, ein reichhaltiges Dorfleben und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort – in Högendorf ist alles da. Und wer trotzdem weg will, ist dank der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr und an das Strassennetz schnell am Ziel – und wieder zu Hause.

***Wertschöpfungsstarker Arbeitsort meint...***

In Högendorf wird produziert. Hier sind Unternehmen angesiedelt, die gute Arbeitsstellen anbieten, Nachwuchs ausbilden und mit ihrem Wirtschaften einen langfristig positiven Impuls zur Entwicklung und zur Ausstrahlung von Högendorf geben. Der Flächenbedarf der Unternehmen steht im Einklang zur Arbeitsplatzdichte und dem Steuersubstrat, das Verkehrsaufkommen wird siedlungsverträglich abgewickelt.

## Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung

### Übergeordneter Leitsatz

Wir ermöglichen bedarfsgerechten Wohnraum für alle Altersstufen und erhalten das dörfliche Ortsbild von Hägendorf.

### Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung

Ein kontinuierliches Wachstum von 50 bis 55 Personen pro Jahr wird angestrebt. Dieses wird in erster Linie innerhalb der heutigen Bauzone realisiert (Innenentwicklung). Eine Ausdehnung des Siedlungsgebietes (Bauzone und Reservezone) ist nicht vorgesehen. Wir achten auf einen strukturierten und klaren Siedlungsabschluss.

### Verdichtetes Bauen

Die innere Verdichtung wird in der nächsten Ortsplanungsrevision zu einem wichtigen Thema. Wir streben eine siedlungsverträgliche Nachverdichtung an.

### Massnahmen

- Permanent: Die Infrastruktur ist dem angestrebten Wachstum anzupassen.
- Permanent: Prioritär werden bestehende Reserven und Baulücken genutzt.
- Kurzfristig: Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision wird das Siedlungsgebiet (Bauzone und Reservezone) nicht erweitert.
- Kurzfristig: Prüfung und ggf. Ausscheidung von Zonen für Mehrfamilienhäuser.
- Kurzfristig: Förderung eines verdichteten Baustils durch Streichen der Ausnutzungsziffer im Bau- und Zonenreglement (nur Grenzabstände, Gebäudehöhen etc. definieren).
- Kurzfristig: Prüfung einer Aufstufung von der 2- in die 3-geschossige Wohnzone im Bereich von Randzonen sowie im ebenen Siedlungsgebiet.
- Kurzfristig: Bei der Einzonung heutiger Reservezonen haben Gebiete Vorrang, die heute bereits weitgehend erschlossen sind.
- Permanent: Erhaltung, beziehungsweise Schutz der landschaftlich wertvollen Kulturlandschaften und der naturnahen Räume der Gemeinde.

### Siedlungsqualität

Die bauliche Entwicklung erfolgt so, dass die Wohn- und Lebensqualität erhalten und der Dorfcharakter gewahrt bleibt.

**Massnahme**

- Kurzfristig: Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision wird eine Gestaltungsplanpflicht für empfindliche und exponierte Gebiete geprüft.

**Altersgerechtes Wohnen**

Wir setzen uns für altersgerechtes Wohnen ein und sorgen so für Möglichkeiten, die Ausnutzung und den Generationenwechsel in bestehenden Einfamilienhäusern zu verbessern.

**Schlüsselstellen der Siedlungsentwicklung**

Die folgenden Schlüsselstellen bilden die Schwerpunkte der kommenden Ortsplanungsrevision: Dorfkern, Lebensader Hauptstrasse, Wohngebiete mit Zukunft, Oberdorf, Attraktives Fusswegnetz (siehe Abbildung 1).

*Tabelle 1 Schlüsselstellen und Entwicklungsziele*

<b>Schlüsselstelle</b>	<b>Entwicklungsziele</b>
1) Dorfkern	Der Dorfkern entlang der ursprünglichen Hauptachse in Nord-Süd-Richtung soll wieder zum Mittelpunkt von Hägendorf werden.
2) Lebensader Hauptstrasse	Die Hauptstrasse wird durch geeignete Massnahmen wieder zu einer Lebensader mit Aufenthaltsqualität. Geprüft werden das Temporegime und weitere verkehrsberuhigende Massnahmen.
3) Wohngebiete mit Zukunft	Wohngebiete werden durch eine Flexibilisierung der Baubestimmungen fit gemacht für generationenübergreifendes Wohnen.
4) Oberdorf	Das Raumgefüge, die Platzgestaltung und die Sichtbeziehungen rund um die Kirche sind zu bewahren.
5) Attraktives Fusswegnetz	Attraktive Fuss- und Radwege erhöhen die Durchlässigkeit des Siedlungskörpers und die Schulwegsicherheit.

Die Schlüsselstellen der Siedlungsentwicklung sind in der Karte zum räumlichen Leitbild grafisch dargestellt. Eine Ausnahme bilden die Schlüsselstellen 3 „Wohngebiete mit Zukunft“ und 5 „Attraktives Fusswegnetz“. Eine sinnvolle Darstellung in der Karte war hier nicht möglich. Zusätzliche Karteninhalte basieren auf weiteren Leitsätzen mit räumlichem Bezug (siehe Abbildung 1).

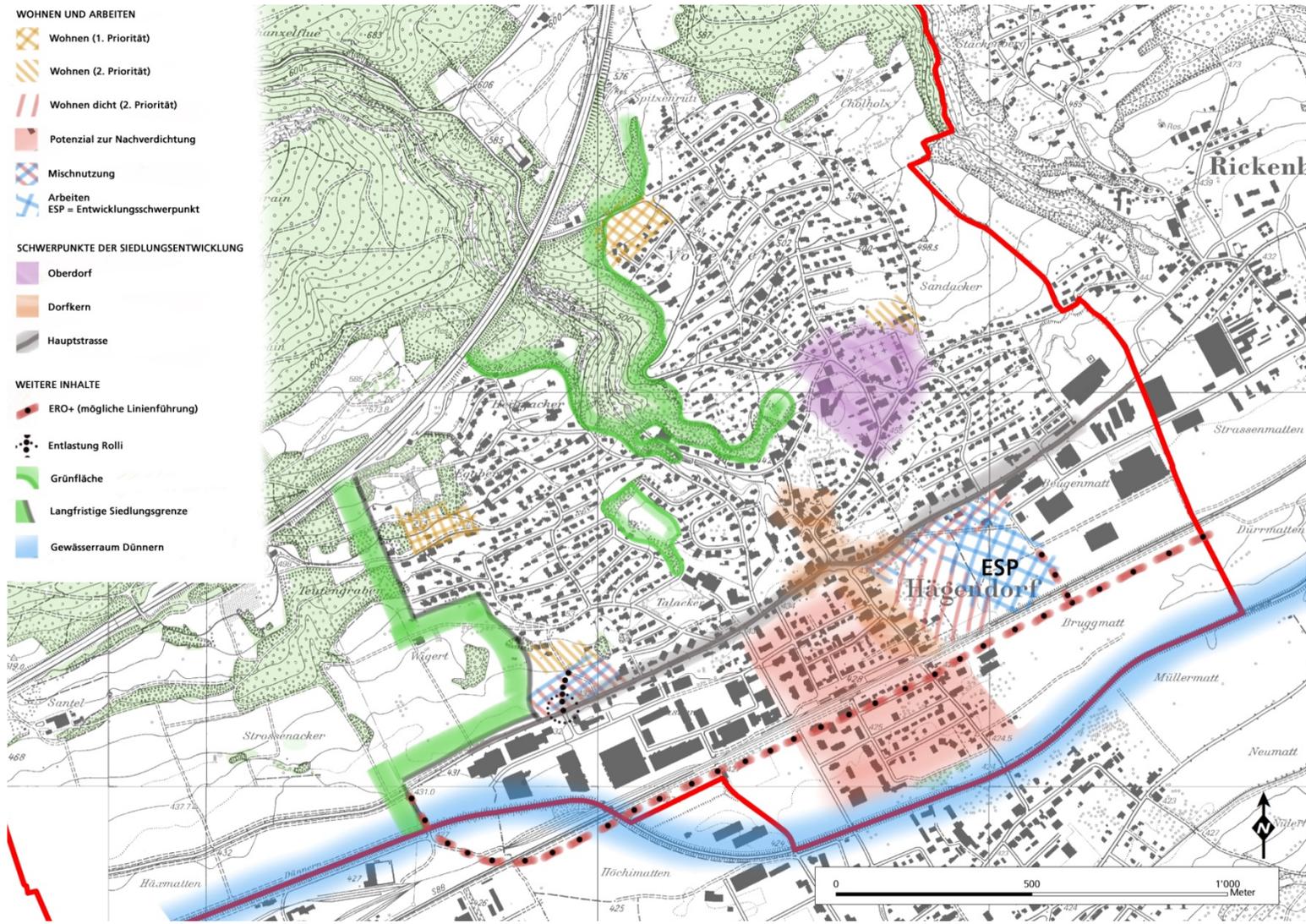


Abbildung 1: Karte zum räumlichen Leitbild

### Massnahmen Schlüsselstelle 1: Dorfkern

- Mittelfristig: Analyse der Aussenräume und der Erschliessung sowie Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für mehr Begegnungen und Aufenthaltsqualität.

Das Gestaltungskonzept orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- Der Dorfkern entlang der ursprünglichen Hauptachse in Nord-Süd Ausrichtung wird wieder zum Mittelpunkt von Hägendorf. Der Strassenraum, die Platzgestaltungen und öffentlichen Freiflächen bilden eine wahrnehmbare Einheit. Bestehende Gebäude orientieren sich am Strassenraum, im Erdgeschoss sind publikumsorientierte Nutzungen zu bevorzugen. Hinsichtlich der Wirkung als Dorfkern ist die bauliche Entwicklung an dieser Stelle zu akzentuieren.



Abbildung 2 Die Aussenräume in der Ortsmitte bieten Platz für ansprechende Platzgestaltungen und eine grosszügige Gestaltung des Aussenraumes.



Abbildung 3 Eine Vielzahl von unterschiedlichen Gestaltungselementen („Möblierung“, Signalisationen und Bodenbeläge) wirken sich negativ auf das Erscheinungsbild der Aussenräume aus.

### Massnahmen Schlüsselstelle 2: Lebensader Hauptstrasse

Mittelfristig: Die Hauptstrasse wird durch geeignete Massnahmen wieder zu einer Lebensader mit Aufenthaltsqualität:

- Eine Temporeduktion wird geprüft und bringt eine markante Reduktion der Trennwirkung sowie der Lärmbelastung mit sich. Eine ansprechende Strassenraumgestaltung mit Querungsmöglichkeiten für Fussgänger schafft zusammen mit der tieferen Geschwindigkeit mehr Sicherheit und eine erhöhte Aufenthaltsqualität. Beispiele in anderen Orten zeigen, dass eine Umgestaltung selbst von stark befahrenen

Strassenräumen möglich ist. Hägendorf nimmt im Kanton Solothurn eine Vorreiterrolle ein.

- Die Umgestaltungsmassnahmen auf der Hauptstrasse dürfen zu keiner Verlagerung des Verkehrs in die Quartiere führen.



*Abbildung 4* Ortszentrum von Köniz (BE). Im Zentrum wurden zur Verbesserung des Verkehrsflusses die Fussgängerstreifen entfernt. Dank reduzierten Geschwindigkeiten (Tempo 30) und gegenseitiger Rücksichtnahme ist die Querung gleichwohl noch möglich, aber ohne Fussgängervortritt; ein nicht unumstrittenes Verkehrsregime. (Quelle: VCS)



*Abbildung 5* Der heutige Verkehrsraum ist überbreit und beruht auf der strikten Trennung der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer. Dadurch ergeben sich hohe Geschwindigkeiten beim motorisierten Verkehr.

### **Massnahmen Schlüsselstelle 3: Wohngebiete mit Zukunft**

- Kurzfristig: Die Wohngebiete werden durch eine Flexibilisierung der Baubestimmungen „fit“ gemacht für Generationen übergreifendes Wohnen. Anbauten, Einliegerwohnungen und partielle Gebäudeerweiterungen sollen möglich sein.

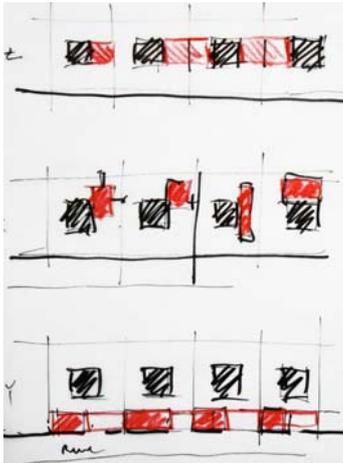


Abbildung 6 Auffüllen von Lücken, An- sowie Ergänzungsbauten sind denkbare Ansätze zur Erweiterung und Attraktivierung bestehender Einfamilienhausgebiete.



Abbildung 7 Ergänzungsbau am Einfamilienhaus schafft Platz für neue Bedürfnisse.

#### Massnahmen Schlüsselstelle 4: Oberdorf

- Permanent: Das Raumgefüge, die Platzgestaltung und die Sichtbeziehungen rund um die Kirche sind zu bewahren. Zukünftiger Ausbau der Schlüsselstelle Oberdorf wird an dieser delikaten Lage mit grösster Vorsicht vorgenommen.

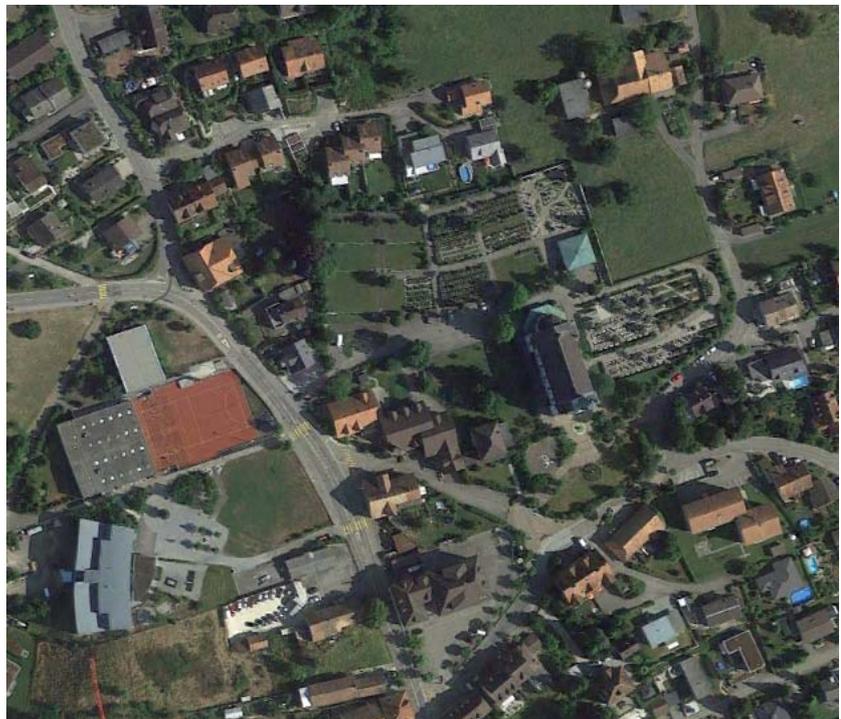


Abbildung 8 Satellitenbild der Schlüsselstelle Oberdorf. (Quelle: Google Earth, Januar 2014)

**Massnahmen Schlüsselstelle 5: Attraktives Fusswegnetz**

- Kurzfristig: Attraktive Fuss- und Radwege erhöhen die Durchlässigkeit des Siedlungskörpers und die Schulwegsicherheit. Die Querverbindungen sollen dem Zusammenhalt des Dorfes dienen. Auf den Querverbindungen ist der Langsamverkehr prioritär zu behandeln.

**Gesellschaft und Gesundheit****Übergeordneter Leitsatz**

Wir wollen eine Gesellschaft, in der man sich gegenseitig kennt, respektiert und einander vertraut. Schwächere haben einen würdigen Platz in dieser Gesellschaft.

**Unterstützung der Jugend**

Die Jugend hat in der Gemeinde Hägendorf einen hohen Stellenwert. Wir unterstützen sie nach Kräften.

**Massnahmen**

- Kurzfristig: Jugendkommission gründen und Projekt Jugendraum lancieren (Bedürfnisanalyse durchführen, Räumlichkeiten klären, Erstellen eines Betriebs- und Nutzungskonzeptes).
- Mittelfristig: Intensivierung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle.

**Angebote für Jung und Alt**

Wir setzen uns für ein qualitativ hochstehendes Angebot an Infrastruktur und Dienstleistungen für Jung und Alt ein und fördern damit auch generationenübergreifende Begegnungen.

**Massnahmen**

- Mittelfristig: Prüfung von Standorten für neue Spielplätze oder Parkanlagen und ggf. Umgestaltung, respektive Umnutzung dieser Standorte.

**Dorfkern**

Der Dorfkerne soll ein Begegnungsplatz für alle Bevölkerungsgruppen sein.

**Massnahme**

- Kurzfristig: Umsetzung der Massnahmen zur Schlüsselstelle 1 (Dorfkerne) im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision prüfen.

## Bildung, Kultur und Freizeit

### Übergeordneter Leitsatz

Wir wollen gute, familienfreundliche Schulen mit einer zeitgemässen Infrastruktur. Wir schaffen Raum für unser Vereinsleben, kulturelle Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten.

### Schulinfrastruktur und -qualität

Wir stellen unseren Schulen eine moderne, bedarfsgerechte Infrastruktur zur Verfügung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schulen von Hägendorf eine hohe Qualität aufweisen und innovativ handeln.

### Kultur-, Sport- und Freizeitangebot

Wir stellen für Kultur- und Sportanlässe sowie für die Vereine eine gute Infrastruktur zur Verfügung. Wir fördern das Kultur-, Sport- und Freizeitangebot, aufbauend auf der Eigeninitiative von Bevölkerungsgruppen. Ein vielfältiges, generationenübergreifendes Angebot wird angestrebt.

#### Massnahme

- Mittelfristig: Durchführen einer Bedürfnisanalyse im Bereich Freizeitinfrastruktur und Schliessen allfälliger Lücken, soweit dies die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde erlauben.

### Dorfleben

Wir fördern und ermöglichen ein aktives und attraktives Dorfleben und stellen der Bevölkerung Plätze und Räume ausserhalb der ordentlichen Nutzung für Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten sowie Sitzungen zur Verfügung.

#### Massnahmen

- Kurz - langfristig: Naherholungsgebiete wie die Tüfelsschlucht, weitere Grünflächen und Spielplätze werden mittels Ortsplanung langfristig gesichert und im Auftrag der Gemeinde gepflegt.
- Kurzfristig: Umsetzung der Massnahmen zur Schlüsselstelle 1 (Dorfkern) im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision.

## Wirtschaft und Standort

### Übergeordneter Leitsatz

Wir fördern den Wirtschaftsstandort Hägendorf und schaffen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Arbeitsplatzangebotes und die Ansiedlung neuer Unternehmen, die einen Mehrwert für die Gemeinde generieren. Wir betreiben eine verantwortungsvolle Finanzpolitik.

### Unternehmensförderung und Arbeitsplatzangebot

Wir fördern und unterstützen die ansässigen Unternehmen und erhoffen uns dadurch positive Auswirkungen auf das Arbeitsplatzangebot in Gewerbe, Dienstleistung und Industrie.

#### Massnahmen

- Permanent: Durch das Knüpfen und Pflegen von Kontakten zur Privatwirtschaft wird Vertrauen aufgebaut, wodurch neue Unternehmen akquiriert und die ansässigen Firmen gestärkt werden.

### Siedlungsentwicklung Bereich „Arbeiten“

Eine Siedlungsentwicklung im Bereich „Arbeiten“ erfolgt in erster Linie im Gebiet des definierten Entwicklungsschwerpunktes (ESP) zwischen der Eisenbahn und der H5 (siehe Leitbildplan). Bei einer allfälligen Überbauung begrüssen wir einen Gleisanschluss an die SBB-Linie.

### Auswirkungen der Wirtschaftsentwicklung

Wir achten darauf, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung in Hägendorf bezüglich Wertschöpfung, Siedlungsqualität, Verkehrsentwicklung und Branchenstruktur positiv auf die Gemeinde auswirkt. Das Ziel eines moderaten Wachstums gilt nicht nur für die Bevölkerungszahl, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung.

#### Massnahmen

- Permanent: Die Steuerpolitik steht im Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen der Wirtschaft und denjenigen der öffentlichen Hand.
- Permanent: Weitsichtige Planung zur effizienten Abwicklung des Verkehrs.

### Steuern und Finanzen

Wir streben einen attraktiven Steuerfuss an. Die laufende Rechnung soll in der Regel ausgeglichen sein. Deshalb achten wir auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und tätigen unsere Investitionen mit einem hohen Anteil an Eigenkapital.

**Massnahme**

- Permanent: Die Steuerpolitik steht im Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen der Wirtschaft und denjenigen der öffentlichen Hand.

**Verkehr****Übergeordneter Leitsatz**

Wir achten darauf, dass die hervorragende Erreichbarkeit von Hägendorf erhalten bleibt und die Entwicklung von Siedlung und Verkehr abgestimmt erfolgt. Wir fördern die Benutzung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs.

**Öffentlicher Verkehr**

Wir setzen uns für die hohe Qualität des öffentlichen Verkehrs ein, entwickeln ihn nachfrageorientiert weiter.

**Massnahmen**

- Kurzfristig: Fördern eines Mobility-Angebotes.
- Kurzfristig: Bei der SBB eine behindertengerechte Bahnhofanlage einfordern. (Anmerkung: Eine Erhöhung des Perrons an den Gleisen 3/4 und eine Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes sind per 2019 vorgesehen.)
- Kurzfristig: Bei der SBB eine Lärmschutzwand einfordern.
- Mittelfristig: Förderung der kombinierten Mobilität durch ein attraktives Angebot an Parkplätzen für Autos und Abstellplätzen für Fahrräder.
- Langfristig: Erhalt der bestehenden Buslinie Allerheiligenberg.

**Langsamverkehr**

Wir fördern den Langsamverkehr, schaffen qualitativ hochwertige Wege und Umgebungen und erhöhen die Sicherheit auf den Schul-, Fuss- und Radwegen.

**Massnahmen**

- Kurzfristig: Überprüfung der Schulwegsicherheit (inkl. Beleuchtung) und ggf. Umsetzung von Massnahmen.
- Kurzfristig: Verbessern des Angebotes von Fahrradabstellplätzen für die öV-BenutzerInnen.

**Motorisierter Verkehr**

Wir setzen uns für eine siedlungsverträgliche Abwicklung des motorisierten Verkehrs ein und organisieren ihn so, dass die Lebensqualität der Bevölkerung möglichst wenig beeinträchtigt wird. Das Dorf soll vom Durchgangsverkehr möglichst entlastet werden.

**Massnahmen**

- Laufendes Projekt: Förderung der überregionalen Zusammenarbeit zur Realisierung der Umfahrung ERO Plus in Form einer Tunnelvariante.
- Kurzfristig: Überprüfen und ggf. anpassen des Temporegimes im Siedlungsgebiet.
- Kurzfristig: Verkehrsberuhigung im Schulhausgebiet.
- Kurzfristig: Ausarbeiten eines Parkierungskonzeptes für das ganze Siedlungsgebiet.
- Kurzfristig: Einfordern von Lärmschutzwänden entlang der A2.
- Mittelfristig: Realisierung des Projektes Halbrütiacker zur Entlastung Rolli.

**Gestaltung der Strassen**

Wir achten darauf, dass durch eine angemessene Gestaltung in Kombination mit verkehrsberuhigenden Massnahmen der Strassenraum als Lebensraum funktionieren kann.

**Umwelt und Energie****Übergeordneter Leitsatz**

Wir pflegen und schützen Natur und Landschaft als Erholungsgebiet und Teil unserer Lebensqualität und beziehen sie in unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Überlegungen und Planungen mit ein. Wir achten auf einen massvollen Energieverbrauch und begrüssen und fördern den Einsatz von alternativen Energien und Wärmeverbänden auf dem Gemeindegebiet.

**Naturraum**

Wir erhalten unseren einmaligen Naturraum als Naherholungsgebiet und grosse Qualität von Hägendorf.

**Abfälle**

Wir verfolgen eine konsequente Abfallstrategie nach dem Prinzip „vermeiden, vermindern, trennen, verwerten und umweltschonendes Entsorgen“.

**Massnahme**

- Kurzfristig: Abfallstrategie und Annahmestellenkonzept überarbeiten und Umsetzen: Annahmestellen für Altglas, Aluminium etc. erweitern.

**Wasserversorgung**

Die Gemeinde setzt sich zum Ziel, die Wasserversorgung von Hägendorf mit den heute genutzten Quellen (Tüfelschluchtquellen, Buchmatt-/Bärenwilquellen) langfristig sicherzustellen.

**Massnahme**

- Kurz- bis Mittelfristig: Grundwasserschutzzonen ausscheiden, die den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

## Nicht-Siedlungsgebiet

**Übergeordneter Leitsatz**

Wir pflegen und schützen die uns umgebende Kultur- und Naturlandschaft, nützen diese als Naherholungsgebiet und schätzen sie als Teil der Siedlungsqualität.

Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass die noch bestehenden Landwirtschaftsbetriebe in Hägendorf existenzsichernde Rahmenbedingungen vorfinden.

**Massnahme**

- Kurz- bis Langfristig: Die bestehenden Fruchtfolgeflächen werden raumplanerisch dauerhaft gesichert.

Wir respektieren die nationalen, kantonalen und kommunalen Naturservate sowie die Geotope und setzen uns für deren Schutz ein.

Wir nehmen das Problem der invasiven Neophyten ernst, versuchen deren Bestand zu dezimieren und die Ausbreitung zu verhindern.

## Regionale Zusammenarbeit

In der Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden vertreten wir gemeinsam übergeordnete Interessen, nutzen Synergien und stimmen die Gemeindeentwicklung untereinander ab.

### Kooperation

Die Gemeinde setzt sich für eine gemeindeübergreifende Kooperation und Vertretung übergeordneter Interessen ein.

#### Massnahme

- Permanent: Aktive Mitarbeit bei Projekten und Planungen von regionalem Interesse.

### Regionales Denken

Wir fördern das Denken in der Region und die regionale Zusammenarbeit wo immer dies zweckmässig ist.

#### Massnahme

- Permanent: Bei laufenden Projekten werden nicht nur die kommunalen, sondern auch die regionalen Interessen berücksichtigt.

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Tobias Stüdi



Thomas Ledermann

Oensingen, 16. September 2015